

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PlusPass GmbH für Partner

Die PlusPass GmbH, Neumattstrasse 15, 6040 Horw (nachfolgend "PlusPass"), ist Herausgeberin der PlusPass-Karte. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die Zusammenarbeit zwischen PlusPass und dem am PlusPass-Programm teilnehmenden Partner (nachfolgend "Partner").

Leistungen von PlusPass

PlusPass stellt dem Partner PlusPass-Karten kostenpflichtig zur Verteilung an dessen Kunden zur Verfügung und betreibt die Internetseite www.pluspass.ch, auf welcher die Angebote der Partner veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang bietet PlusPass dem Partner weitere kostenpflichtige Dienstleistungen gemäss individueller Vereinbarung.

PlusPass stellt jedoch nur die Veröffentlichung der Angebote des Partners sicher. Der Bezug von Angeboten durch den Karteninhaber erfolgt immer direkt beim Partner und PlusPass steht dabei in keinerlei vertraglicher Beziehung zum Karteninhaber bzw. zum Partner.

Benutzerkonto

Der Partner hat sich für die Nutzung der Dienstleistungen von PlusPass auf www.pluspass.ch zu registrieren und ein Benutzerkonto anzulegen. Mit der Registrierung stellt der Partner den verbindlichen Antrag, Leistungen von PlusPass zu beziehen und akzeptiert die vorliegenden AGB. Mit dem Freischalten des Benutzerkontos bzw. Zustellung der Zugangsdaten durch PlusPass kommt der Vertrag zwischen den Parteien zustande.

Der Partner ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu seinen Personalien zu machen, seine Personalien immer aktuell zu halten sowie das Passwort geheim zu halten und dieses keinen unberechtigten Dritten zugänglich zu machen.

Lieferung der PlusPass-Karten, Zahlungsbedingungen

Die Lieferung der PlusPass-Karten erfolgt per Post gegen Rechnung.

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, ansonsten der Partner ohne weiteres in Verzug gerät.

Allgemeine Pflichten des Partners

Der Partner verpflichtet sich, im Rahmen der Zusammenarbeit mit PlusPass folgende allgemeine Pflichten einzuhalten:

- Er hält seine auf www.pluspass.ch publizierten Angebote aktuell und verpflichtet sich, seinen Kunden die Angebote gemäss Veröffentlichung auf www.pluspass.ch tatsächlich anzubieten;
- Er spricht seine Kunden aktiv auf die PlusPass-Karte an;
- Er muss sich als Teilnehmer am PlusPass-Programm zu erkennen geben und die diesbezüglichen Vorgaben von PlusPass einhalten;
- Er akzeptiert, dass PlusPass die Angebote vor Veröffentlichung prüft und sich vorbehält, die Publikation eines Angebots abzulehnen, sofern der Verdacht besteht, dass dieses rechtswidrig ist bzw. gegen die guten Sitten verstösst;
- Er verpflichtet sich, die PlusPass-Karte nicht über dem Ausgabepreis der PlusPass zu vertreiben;
- Er sendet der PlusPass unaufgefordert die von den Karteninhabern ausgefüllten Formulare zu und verpflichtet sich, die Personendaten der Karteninhaber nur im von PlusPass autorisierten Umfang zu nutzen;
- Er prüft die Gültigkeit der Karte (Jahreszahl);

- Er verpflichtet sich während der Teilnahme immer ein aktives Angebot Online aufgeschaltet zu haben.

Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit zwischen PlusPass und dem Partner ist jeweils fix für die Dauer eines Kalenderjahres vereinbart und verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, sofern nicht eine der Parteien die Zusammenarbeit bis am 31. November des jeweiligen Jahres schriftlich kündigt.

Jede Partei kann die Zusammenarbeit aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, sofern es der anderen Partei nicht mehr zumutbar ist, die Zusammenarbeit weiterzuführen, so z.B.

- wenn der Partner Angebote publiziert, welche gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstossen;
- wenn der Partner – trotz Mahnung seitens PlusPass – publizierten Angeboten nicht nachkommt;

Unabhängig vom Grund der Kündigung bzw. vom Kündigenden ist eine Rückerstattung von Kartengebühren bzw. eine Rücknahme der PlusPass-Karten seitens PlusPass ausgeschlossen.

Geistiges Eigentum

Die Marke PlusPass, das Design der PlusPass-Karte sowie das Corporate Design auf www.pluspass.ch stellt geistiges Eigentum von PlusPass dar. Der Partner darf dieses nur im von PlusPass zugestandenen Umfang nutzen. Jegliche darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt.

Zulässig ist:

- Der Hinweis auf die Teilnahme am PlusPass-Programm mittels von PlusPass zur Verfügung gestellten Aufklebern sowie mittels Verlinkung auf www.pluspass.ch.
- Der Hinweis auf Angebote mittels der von PlusPass auf www.pluspass.ch zur Verfügung gestellten Poster sowie mittels Deep-Link auf das entsprechende auf www.pluspass.ch publizierte Angebot.
- Die Nutzung im Zusammenhang mit zusätzlichen kostenpflichtigen Dienstleistungen der PlusPass gemäss individueller Vereinbarung.

Der Partner verpflichtet sich, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von PlusPass keine Domainnamen, Marken oder sonstige Schutzrechte mit dem Bestandteil "PlusPass" zu registrieren bzw. solche durch Dritte registrieren zu lassen.

Haftung und Gewährleistung

Für die gehörige und mängelfreie Erfüllung der Angebote ist der Partner gegenüber dem Karteninhaber alleine verantwortlich, und die PlusPass übernimmt dafür keine Haftung oder Gewährleistung.

Sollten Karteninhaber bzw. sonstige Dritte aus der Benutzung der PlusPass-Karte Ansprüche welcher Art auch immer gegenüber PlusPass geltend machen, so ist der Partner verpflichtet, PlusPass bei der Abwehr der Ansprüche zu unterstützen, falls PlusPass dies verlangt. Der Partner hat in diesem Zusammenhang zudem sämtliche durch ein rechtskräftiges Urteil oder einen Vergleich der PlusPass allenfalls auferlegten Kosten und/oder Schadenersatzleistungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Anwaltskosten zu ersetzen.

Im Übrigen ist die Haftung von PlusPass gegenüber dem Partner soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Horw. Es gilt Schweizer Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollten Lücken bestehen, so beeinflusst dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht. In einem solchen Fall sind die nicht rechtswirksamen oder fehlenden Bestimmungen durch solche zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck dieser AGB am nächsten kommen.

PlusPass ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern bzw. zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen werden durch Benachrichtigung an die im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse des registrierten Partners bekannt gegeben. Sie gelten als vom Partner genehmigt, wenn dieser nicht innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung die Zusammenarbeit auf Ende des nach der Bekanntgabe folgenden Monats kündigt.

Version 2.2013